

HAUSHALTSSATZUNG

der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt a. d. Aisch

(Landkreis Erlangen - Höchstadt)

für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2 und 10 Abs. 2 VGemO sowie Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt a. d. Aisch folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

2.777.980,00 € und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

79.800,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

4.1 Verwaltungsumlage

4.1.1 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf **2.182.180,00 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

4.1.2 Für die Berechnung der Gemeinschaftsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2024 auf **7.085** Einwohner festgesetzt.

4.1.3 Die Gemeinschaftsumlage wird je Einwohner auf **308,00 €** festgesetzt.

4.2 Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **400.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Höchststadt a. d. Aisch, 09.04.2025

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT HÖCHSTADT

gez.

Bruckmann
Gemeinschaftsvorsitzende

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch.

Internet-Adresse: www.vg-hoechstadt.de/digitales-amtsblatt/vg-hoechstadt/

Erster Tag der Veröffentlichung: **10.04.2025**. Letzter Tag der Veröffentlichung: **09.05.2025**